

Postulat SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Auswirkungen des freien Personenverkehrs mit den EU-Ländern auf die Stadt und Agglomeration Bern

Am 1. Juni 2004 ist die zweite Phase der Umsetzung der bilateralen Verträge im Bereich des freien Personenverkehrs mit den „alten“ EU-/EFTA-Staaten in Kraft getreten. Es bleiben zwar die Höchstzahlen (Kontingente) noch bis 2007 bestehen. Die Kontrolle des Inländervorrangs jedoch entfällt sowie die Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen (diese müssen aber weiterhin eingehalten werden). Der Vollzug der flankierenden Massnahmen wird vom Bund und den Kantonen umgesetzt.

Entsandte Arbeitnehmende von EU-Firmen (gemäss Entsendegesetz EntsG) sowie selbständige Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer sowie Personen mit kurzfristiger Erwerbstätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber (bis 90 Tage resp. 3 Monate pro Kalenderjahr) können bewilligungsfrei arbeiten, sie unterstehen jedoch der Meldepflicht. Meldestelle ist das IMES (Bundesamt für Migration, Einwanderung und Auswanderung), für den Kanton Bern das beco. Anstellungen von mehr als drei Monaten unterstehen weiterhin der fremdenpolizeilichen Bewilligungspflicht.

Der Vollzug der „flankierenden Massnahmen“ zur Personenfreizügigkeit ist Bundes- und Kantonssache. Das Aufgabengebiet des Wirtschaftsamts der Stadt Bern im Ausländerbereich wird im Rahmen einer Delegation weitergeführt und umfasst nach wie vor die arbeitsmarktliche und arbeitsvertragliche Prüfung von Arbeitsgesuchen für Drittstaatsangehörige (inkl. der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten) der Arbeitgeberschaft in der Gemeinde Bern.

Breite Teile der Bevölkerung haben Angst vor den Auswirkungen des freien Personenverkehrs, wie Lohn- und Sozialdumping, steigender Arbeitslosigkeit, mehr Konkurrenz am Arbeitsplatz usw. Noch grössere Angst verbreitet die in einigen Jahren bevorstehende Personenfreizügigkeit mit den „neuen“ EU-Ländern, welche einen noch niedrigeren Lebensstandard aufweisen als die „alten“.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Erarbeiten eines Monitoring-Systems über die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit den EU-Ländern auf die Stadt und Agglomeration Bern (siehe dazu auch Vorstoss von Jean Claude Rennwald im Nationalrat).
2. Regelmässige Berichterstattung zuhanden des Stadtrats und der Öffentlichkeit über die Befunde dieses Monitoring-Systems.
3. Aufgleisen und Betreiben dieses Monitoring in Zusammenarbeit mit dem Verein Region Bern (vrb) und dem Kanton Bern (beco).

Bern, 17. Juni 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärner, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Thomas Göttin, Raymond Anliker, Margrit Stucki-Mäder

Antwort des Gemeinderats

Seit 1. Juni 2004 gelten die Regeln, die für die zweite Phase der Umsetzung der bilateralen Verträge des freien Personenverkehrs mit alten EU-Staaten festgelegt worden sind. Neu können entsandte Arbeitnehmende sowie selbständige Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer sowie Personen mit kurzfristiger Erwerbstätigkeit aus diesen Staaten in der Schweiz bis 90 Tage pro Kalenderjahr bewilligungsfrei arbeiten, unterstehen aber einer Meldepflicht.

Der Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit ist Sache des Bundes und der Kantone. Das Meldewesen über Anstellungen unter drei Monaten wird zentral vom IMES (Bundesamt für Migration, Einwanderung und Auswanderung) geführt. Die entsprechende Software, um per Internet einfach diese Meldungen vorzunehmen, wurde erst kurz vor Inkrafttreten der neuen Regelungen eingeführt. Statistische Auswertungen werden zurzeit vom IMES noch keine veröffentlicht.

Auf Stufe Kanton ist das beco (Berner Wirtschaft, Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern) mit dem Vollzug beauftragt. Dieses prüft die eingegangenen Meldungen auf deren Vollständigkeit. Auch das beco gibt derzeit keine Zahlen über die Anzahl der bisher eingegangenen und bewilligten Meldungen bekannt.

Bund und Kantone haben tripartite Kommissionen eingesetzt. Gemäss kantonaler Arbeitsmarktverordnung hat im Kanton Bern die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO), in der auch die Gewerkschaften vertreten sind, die Aufgabe, den Arbeitsmarkt zu beobachten. Dazu erfasst das beco Daten über ausländische Erwerbstätige und stellt diese der KAMKO zur Verfügung.

Das beco hat in Aussicht gestellt, jährlich die Zahlen über die eingegangenen und bewilligten Meldungen der KAMKO zu unterbreiten, und zwar erstmals im Februar 2005 die Statistiken über die ersten sieben Monate seit Inkrafttreten der neuen Regelungen.

Zu den Punkten 1 und 3:

Ein aussagefähiges Monitoring-System über die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit den EU-Ländern auf die Stadt und Agglomeration Bern ist wünschenswert. Damit aus den Daten eines derartigen Systems vollständige Erkenntnisse gezogen werden können, müsste aber ein solches System Aussagen auch über vergleichbare Agglomerationen liefern und umfassend sein. Da der Vollzug des freien Personenverkehrs auf Stufe Bund und Kantone angesiedelt ist, steht diesen das notwendige Datenmaterial zur Verfügung. Die Stadt Bern verfügt nicht über die entsprechenden Daten und es wäre deshalb nicht zweckmässig, wenn sie alleine ein Monitoring-System betriebe. Somit müsste ein derartiges Monitoring-System von Bund und Kantonen flächendeckend eingeführt werden. Entsprechende Abklärungen bei Bund und Kantonen dazu sind im Gange. Erste Resultate zeigen, dass ein solches Monitoring-System mit hohen Kosten verbunden ist. Der Gemeinderat erachtet es aus den dargelegten Gründen als nicht angezeigt, ein eigenes Monitoring-System aufzubauen und zu betreiben. Er sichert aber zu, sich weiterhin bei den verantwortlichen Stellen für die Einführung eines einfachen, effizienten und kostengünstigen Monitoring-Systems einzusetzen und die Mitarbeit beim Betrieb eines solchen Systems anzubieten.

Zu Punkt 2:

Wie weiter oben ausgeführt ist, verfügt die Stadt Bern nicht über die entsprechenden Daten. Zudem sollten die Daten flächendeckend vorliegen, damit sie entsprechend aussagekräftig

sind. Eine Berichterstattung auf Stadtseite, wie sie im Vorstoss verlangt wird, ist somit nicht möglich und zweckmässig. Die Daten müssen von den verantwortlichen kantonalen und eidgenössischen Stellen bereitgestellt werden. Der Gemeinderat wird sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass entsprechende Daten bewirtschaftet werden.

Ab dem Jahr 2006 kann im Produktegruppen-Budget des Wirtschaftsamts bei der Produktgruppe „Gesuche für Ausländische Erwerbstätige“ neu die Kennzahl „Anzahl Anstellungen unter drei Monaten von Ausländischen Erwerbstätigen (Gebiet Stadt Bern)“ ausgewiesen werden. Für die Jahre 2004 und 2005 kann die Kennzahl unter den Bemerkungen zusätzlich aufgeführt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat